

Stuttgart, 27.06.2023

Fortschreibung Klimawandelanpassungskonzept Stuttgart (KLIMAKS)

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	07.07.2023

Bericht

Im Rahmen der Fortschreibung von KLIMAKS wird auch ein stadtweiter Hitzeaktionsplan erarbeitet und anschließend umgesetzt werden. Hierzu ist die unterstützende Koordination und fachliche Begleitung in einem ämterübergreifenden Prozess erforderlich, ebenso die Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes um die zielführende Umsetzung der Maßnahmen in Gang zu bringen. Auch der Einsatz und die Stuttgartspezifische Weiterentwicklung bereits etablierter Planungsinstrumente stellt eine Aufgabe dar, sowie die Einbringung aktueller Erkenntnisse aus Forschung und Praxis im Bereich Klimawandel/-anpassung (insb. Hitze). Neben dem Rahmenplan Halbhöhenlagen und Talgrund West sind weitere Rahmenpläne für Teile der Innenstadtbezirke, aber auch das Feuerbacher Tal in Vorbereitung. Die Erfahrung aus den ersten beiden Rahmenplänen zeigt, dass Umsetzungsprojekte konkreter klimatischer Optimierungen und Unterstützung bedürfen, um die negativen lokalen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu erhöhen.

Für die dauerhafte Mitarbeit/Koordinierung bei der Erarbeitung und Operationalisierung des Hitzeaktionsplans für Stuttgart, sowie zur Einbindung in das fortzuschreibende Klimaanpassungskonzept der LHS (KLIMAKS) ist die Entfristung einer 0,5 EG13-Stelle notwendig. Weiterhin soll mit der Aufstockung dieser Stelle die Umsetzung von beschlossenen Anpassungsmaßnahmen/-projekten im Bereich Rahmenpläne Talgrund initiiert und fachlich begleitet werden.

Mithilfe von *quartiersbezogenen* Projekten können kleinräumige Maßnahmen, wie Bauwerks-/Platz-/Straßenraumbegrünung konkret umgesetzt werden, sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum. Durch ein zusätzliches Ergebnismonitoring (z.B. Fortschreibung Gründachkataster und Potentialflächen oder Auswertung von Satellitendaten hinsichtlich der thermischen Wirkung von grüner Infrastruktur) kann die Umsetzung von Maßnahmen entscheidend beeinflusst und bei Bedarf angepasst werden. Dazu nimmt

das Amt für Umweltschutz auch als assoziierter oder Praxispartner in verschiedenen Förderprojekten ohne direkte Förderung teil (z.B. UrbanGreenEye/Förderrichtlinie "Entwicklung und Implementierungsvorbereitung von Copernicus Diensten für den öffentlichen Bedarf zum Thema Klimaanpassungsstrategien für kommunale Anwendungen in Deutschland" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder „Resilient City“ in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP). Dabei entstehen Kosten im Rahmen von notwendigen Datenerhebungen oder –aufbereitungen.

Weiterhin sind zur zielgerichteten Umsetzung von Projekten entsprechende Wirkungsanalysen oder Detailgutachten (z.B. Darstellung der Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Reduzierung der Hitzewirkung durch Bauwerksbegrünung oder Bäume) erforderlich, die nur zum Teil durch das Amt für Umweltschutz selbst erstellt werden können, also entsprechend vergeben werden müssen. Ebenso fallen Untersuchungen/Bilanzierungen im Bereich Niederschlagswassermanagement oder Grauwassernutzung im Zusammenhang mit Begrünung an (geplant z.B. im Bereich AURELIS-Gelände, S-Vaihingen, aber auch generell bei Umgestaltung im öffentlichen Raum).

Insgesamt kann damit die Ausrichtung der Anpassungsstrategie im Sinne einer Nachsteuerung und ggf. die Umsetzungsgeschwindigkeit von Maßnahmen entscheidend beeinflusst und bei Bedarf angepasst werden. Dies führt zu einem effizienteren Mitteleinsatz insgesamt, ggf. können auch Anpassungskosten reduziert werden.

Da dies ein andauernder Prozess ist, müssen auch für den DHH 2024/2025 Sachmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen. Es werden jeweils 40.000 € für Monitoringmaßnahmen, Detailgutachten/-analysen und Datenbereitstellung in Förderprojekten beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ergebnismonitoring (z.B. Gründachkataster-Aktualisierung)/ 42510	5	10				
Wirkungsanalysen; Detailgutachten/ 42510	30	30				
Datenaufbereitung/-erhebung im Rahmen von Kooperationen in Förderprojekten (z.B. Urban GreenEye)/ 42510	5					
Finanzbedarf	40	40				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Klimawandelanpassung: Hitzeaktionsplan, klimagerechte Rahmenplanung, Aufstockung und Entfristung der im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 geschaffenen Stelle (Stellenplanantrag Nr. 35 zum Stellenplanverfahren 2024/2025)	0,5		0,5

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	51	51	101	101	101	101
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Für den in der Drucksache unter dem Punkt "Finanzielle Auswirkungen" geltend gemachten Personalbedarf wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Stellenplanantrag (Nr. 35) gestellt.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 wurde eine 0,5 Stelle in EG 13 mit KW 01/2026 für diese Aufgabe geschaffen. Für sie ist der Wegfall des KW-Vermerks beantragt. Darüber hinaus ist die Schaffung einer unbefristeten 0,5 Stelle in EG 13 beantragt. Das Amt für Umweltschutz gibt an, insgesamt eine unbefristete 1,0 Stelle für diese Aufgabe zu benötigen.

Die Neuschaffung der 0,5 Stelle erfüllt nicht die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung. Über den Wegfall des KW-Vermerks kann aus Sicht der Verwaltung zum Stellenplanverfahren 2026/2027 entschieden werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 387/2022 der SPD-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>